

DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

Leitbild und Bildungsziele

In Art. 3 der italienischen Verfassung wird hervorgehoben, dass es Aufgabe der Republik ist, die Hindernisse wirtschaftlicher und sozialer Art zu beseitigen, die der vollen Entfaltung der menschlichen Person und der wirksamen Teilnahme aller Arbeitenden an der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gestaltung des Landes im Wege stehen.

SCHULE schafft jenes Umfeld, in dem sich Kinder und Jugendliche selbst bilden und die Hilfe erfahren, die sie an ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten wachsen lässt. Dieser Auftrag gilt für alle Schulstufen mit unterschiedlicher Ausprägung. Folgende Leitvorstellungen ergeben sich für unsere Schulen:

SICH SELBST STARK MACHEN

- Aufbau eines positiven Selbstbildes: das eigene Leben achten, Selbstvertrauen und emotionale Stabilität erlangen; verantwortungsvoll mit Freiheit und Grenzen umgehen; mit Belastungen leben können, Werthaltungen und Urteilsfähigkeit entwickeln.
- Erziehung zu Selbsttätigkeit und Begeisterungsfähigkeit: Freude an Tätigkeiten und Leistung erfahren und entwickeln, kreativ entfalten und zu realistischer Selbsteinschätzung gelangen; das persönliche Verantwortungsgefühl stärken und die Bereitschaft zu Mitmenschlichkeit aufbauen.

MIT ANDEREN LEBEN – GEMEINSAM WACHSEN

- Leben in der Gemeinschaft: zwischenmenschliche Beziehungen pflegen können, sich für grundlegende Werte einsetzen, solidarisch handeln; Begegnungen schaffen, zu Zusammenarbeit, Akzeptanz und Toleranz gelangen.
- Leben mit Gegensätzen: mit individuellen und kulturellen Verschiedenheiten und Gegensätzen leben können; demokratische Mehrheiten akzeptieren; Konflikte durch Dialog und Gespräch gewaltfrei klären.

WELT ERLEBEN – WELT BEGREIFEN – WELT GESTALTEN

- Umgang mit Sachverhalten: Anforderungen und Probleme aus verschiedenen Perspektiven sehen; Dinge selbstständig erarbeiten, kreativ sein, sich mit den verschiedenen Musikrichtungen beschäftigen und sich auch der darstellenden Kunst widmen, ganzheitlich und sinnstiftend lernen und handeln.
- Umgang mit Komplexität: Informationen beschaffen, beurteilen und bewerten können; Sinnzusammenhänge erkennen; die Fähigkeit entwickeln, Gelerntes zu vernetzen und anzuwenden.

GESELLSCHAFT IM WANDEL: HERAUSFORDERUNGEN FÜR DAS BILDUNGSWESEN UND FÜR DIE SCHULE

Wir leben in einer Zeit großer gesellschaftlicher und kultureller Umbrüche und Veränderungen, vor deren Hintergrund auch das Bildungswesen neu herausgefordert wird. Man spricht heute schlagwortartig von „Informationsgesellschaft“, „Risikogesellschaft“ oder „Erlebnisgesellschaft“.

Zitat: „Das betrifft uns hier nicht.“ - Und es betrifft uns doch!

Im Einzelnen ergeben sich folgende Kennzeichen des gesellschaftlichen Wandels:

- **Pluralisierung** als herausragendes Merkmal der Gegenwart, d.h. unterschiedliche und vielfältige Lebensauffassungen, Lebensentscheidungen und Lebensstile bestehen nebeneinander.
- **Wertvorstellungen** verändern sich.
- **Individualisierung und soziale Beweglichkeit:** Die Einbettung und Verankerung des Einzelnen im sozialen Ordnungsgefüge nehmen ab, demgegenüber nimmt die soziale Mobilität zu.
- **Konsumorientierung und Bedürfnisweckung:** Die Sättigungsgrenze wird durch das ständige Wecken neuer Bedürfnisse immer weiter nach vorne geschoben.
- **Welterfahrung aus zweiter Hand:** Kinder wachsen mit audiovisuellen Medien auf. Sie sind gleichsam „multimedial“ umstellt. Die Welterfahrung vollzieht sich in zunehmendem Maß nicht mehr primär auf direktem, mit allen Sinnen erlebbarem Weg, sondern über die verschiedenen Medienkanäle.
- **Ökologische und soziale Grenzen der wirtschaftlichen Entwicklung:** Die Grenzen der Belastbarkeit der natürlichen Mitwelt werden sichtbar.
- **Veränderungen im Stellenwert der Erwerbsarbeit:** Der Arbeitsplatz wird immer häufiger gewechselt und die Identifikation mit Arbeit und Arbeitsplatz nimmt ab. Hinzu kommt auch noch die Zunahme von zeitlich befristeten Arbeitsverträgen.
- **Demokratische Mitverantwortung:** Die großen Anstrengungen, die mit der Entwicklung demokratischer Formen des Zusammenlebens verbunden waren, verschwinden in besorgniserregender Weise immer mehr aus dem allgemeinen Bewusstsein. Durch die Überbetonung des Individualismus wird die Bedeutung gemeinsamer Werte für das Weiterbestehen einer solidarischen Gemeinschaft nicht mehr gesehen.
- **Wandel der Familienstrukturen und Erziehungsvorstellungen:** Kinder und Jugendliche erfahren heute in einer Kleinfamilie von Seiten der Eltern und anderer Erwachsener mehr Beachtung, mehr Zuwendung und mehr Umsorgung; sie erleben aber auch verstärkt eine belastende Erwartungshaltung und betreuende Kontrolle, in manchen Fällen auch eine völlige Vernachlässigung von Erziehung.

ANTWORT DER SCHULE AUF DIE GESELLSCHAFTLICHEN VERÄNDERUNGEN

Schule muss mit ihren Bildungsangeboten, mit der Art und Weise ihrer Arbeit Antwort geben auf den Wandel in der Gesellschaft und der unmittelbaren Lebenswelt.

Kinder und Jugendliche müssen Bildung in der Schule als etwas erfahren, was sie angeht, was sinnvoll für ihre gegenwärtige Lebenswelt und für ihren „Blick in die Zukunft“ ist.

Dabei zeichnen sich folgende **Leitlinien** für die Arbeit der Schule im Unterrichts- und Erziehungsbereich ab. Sie muss

- den Erziehungsauftrag bewusst und konsequent annehmen,
- zu Urteilsfähigkeit und Wertbewusstsein hinführen,
- einen verantwortlichen Umgang mit Wissen einüben,
- ein neues Verständnis und eine neue Praxis des Lernens entwickeln,
- das Leistungsverständnis über die Beherrschung schulischen Fachwissens hinaus erweitern,
- verstärkt die Öffnung zur Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen betreiben,
- Kinder und Jugendliche zu demokratischer Mitverantwortung hinführen.

Als Hauptaufgabe von Schulen wird durchgängig und zunehmend nicht allein die Qualifizierung für Arbeitswelt und Wirtschaft gesehen, sondern vor allem auch die erzieherische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Stabilisierung der Persönlichkeit, Problem- und Wertebewusstsein treten immer stärker in den Vordergrund des fachlichen Interesses und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung.

In den Schulen entsteht in diesem Zusammenhang oft der Eindruck, dass in der Gesellschaft unbewältigte Probleme unmittelbar in Erziehungsaufträge an die Schule umgemünzt werden; Gesundheitserziehung, Umwelterziehung, Sexualerziehung, Sicherheitserziehung sind nur einige Beispiele. Andererseits wächst die Erkenntnis, dass Schule weder hauptverantwortlich für bestimmte gesellschaftliche Erscheinungen ist, noch den Erwartungen entsprechen kann, sie könnte aber Haupttriebkraft gesellschaftlicher Veränderungen oder Korrekturen sein.

Die Schule muss deshalb prüfen, welche pädagogische Aufgabe ihr in ihrer jeweiligen Situation zufällt. Sie muss bei ihren Planungen in diesem Zusammenhang Antwort geben auf folgende Grundfragen:

- Welche Aufgaben hat unsere Schule als Bildungs- und Erziehungsstätte in ihrer spezifischen Situation?
- Wie sehen wir unsere Schülerinnen und Schüler und damit zusammenhängend die Rolle, die wir als Lehrpersonen in unserer Situation erfüllen müssen?
- Woran orientieren wir Lernprozesse und wie sollen sie verlaufen?

LEITVORSTELLUNGEN FÜR EINE SCHULE, DIE DEN VIELFÄLIGEN GESELLSCHAFTLICHEN VERÄNDERUNGEN GERECHT WERDEN KANN

1. Schule als Lern- und Lebensraum

Gemeinsames Lernen und Zusammenleben stehen gleichermaßen im Mittelpunkt schulischer Arbeit. Dabei schafft Schule die Voraussetzungen für eine positive Lern- und Lebensbewältigung. Neben der Beherrschung von Kulturtechniken gehören auch soziale Kompetenzen zum Erziehungsauftrag der Schule. Lehrpersonen sind nicht nur Wissensvermittler/innen, sondern verstehen sich mehr als Lernhelfer/innen und Lernberater/innen. Ebenso verändert sich die Rolle von Schüler*innen und Eltern. Sie sind nicht nur Nutzer/innen von Schule, sondern auch Gestaltungsbeteiligte.

Voraussetzung für eine gute Beziehung zwischen Elternhaus und Schule sind Rollenklarheit sowie Transparenz der Ziele und Vorgangsweise. Schule als Lern- und Lebensraum ist also ein Ort,

- an dem alle in ihrer Individualität angenommen werden,
- an dem alle Zeit zum Wachsen haben und ihre Fähigkeiten entfalten können,
- an dem alle Angebote vorfinden, die sie zum Lernen anregen,
- wo Fehler und Umwege im Lernprozess erlaubt sind,
- wo Inhalte zunehmend selbst ausgewählt und erschlossen werden,
- wo ein Klima gegenseitigen Respekts und menschlicher Wärme herrscht,
- wo Begegnungen stattfinden und Schule gemeinsam gelebt und erlebt wird.

Eine innovativ lernende Schule

- reagiert auf Veränderungen im Umfeld des Kindes und de/r Jugendlichen,
- stellt Entwicklungsrückstände fest und definiert sie,
- bezieht alle an der Schule Beteiligten (Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen) ein,
- hinterfragt Organisationsstrukturen und ordnet sie neu.

2. Lernen als zentrale Aufgabe der Schule

Die sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen unserer Zeit, die Unbestimmtheit einer sich schnell entwickelnden Wissensgesellschaft lassen das „Vorratsmodell“ im Lernen als nicht mehr zielführend erscheinen. Wissen, die für ein Leben ausreicht, gibt es nicht mehr. Daher sind für die Einzelperson erweiterte Kompetenzen nötig, die sie dazu befähigen, Wissen aufzubauen und zu erweitern, sich immer wieder auf neue Situationen einzustellen und darauf zu reagieren, individuelle Stärken zu entwickeln und diese gezielt einzusetzen.

Das neue Lernen

- setzt Wissenserwerb und Persönlichkeitsentwicklung stärker als bisher in Beziehung zueinander,
- geht von der Offenheit des Wissens aus,
- strebt vollständige Lernprozesse und Praxisbezug an,
- ist mehr prozess- als ergebnisorientiert,
- ermöglicht individuelles und soziales Lernen.

Eigenständig Lernende verfügen über vielfältige Fähigkeiten, sie zeichnen sich aus durch

- flexibles, differenziertes Denken,
- vielseitiges Ausdrucksvermögen und die Fähigkeit zu reflektieren,
- Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft,
- eigene Lernidentität,
- Bereitschaft zu lebenslangem Lernen.

3. Neue Medien

Der Einfluss der Art und Weise, wie durch Fernsehen, Videos und Internet Welt, Menschen und Lebensfragen an Kinder und Jugendliche herangetragen werden, ist nachgewiesen. Die oft negative Beeinflussung der Wahrnehmung der Welt, die Auswirkungen auf das Menschenbild und die Urteilsfähigkeit des Einzelnen sind unbestritten. Andererseits stellen neue Medien im Unterricht ein hilfreiches Instrument dar.

Beide Aspekte – Nutzungsfähigkeit und kritische Kompetenz – sind Ziele der Medienerziehung.

4. Unterstützungssysteme und Partner/innen für Schule und Schulentwicklung

Die Zusammenarbeit und Wechselwirkung zwischen Schulen, Familien, Gemeinden, Vereinen und gesellschaftlichen Gruppen ist von großer Bedeutung.

Es gibt auch andere Partner wie z.B. die Sozialdienste, psychologische Dienste, Dienststellen für Integration und Schulberatung, Gesundheitserziehung, Verkehrserziehung, Berufsberatung, mit welchen eine enge Zusammenarbeit angestrebt wird.

Das ist unsere Grundausrichtung: Inklusion

Bereich Integration

„...wahre Gleichheit verlangt die Anerkennung der Vielfalt geistig-seelischer Möglichkeiten des Menschen, sowie die Entwicklung einer Schule, in der diese Vielfalt entstehen kann.“

(Arthur Cropley)

Schulischer Unterricht muss Formen finden, in dem alle Schüler*innen einer Klasse mit ihren verschiedenen Begabungen und Schwächen ihren Platz haben.

Inklusion im Bildungssystem bedeutet heterogene Gruppen individuell zu unterrichten. Sie eröffnet allen Menschen die Möglichkeit, ihr Recht auf adäquate Bildung und auf Erreichung ihres individuell höchstmöglichen Bildungszieles wahrzunehmen und damit ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen.

Die Lehrpersonen begleiten und unterstützen diesen Prozess. Jeder/e Schüler/in lernt allein, zu zweit und in einer heterogenen Gruppe, in der die Mitglieder einander unterstützen.

Wesentliche Merkmale der Inklusion sind:

- heterogene Lerngruppen
- gemeinsames und individuelles Lernen
- ein individualisiertes Curriculum (grundlegende/erweiterte Ziele)
- gemeinsame Reflexion und Planung aller Beteiligten
- kollegiales Problemlösen im Team

Im Unterricht wird differenziert, individualisiert und/oder personalisiert um allen Schüler*innen gerecht zu werden. Individuelle Förderung bedeutet, unterschiedliche Lernwege mit verschiedenen Zielen in unterschiedlichen Zeitspannen mit verschiedenen Materialien und Methoden zu ermöglichen.

Individualisierung ist eine Maßnahme, die auf Einzelne oder auf eine Kleingruppe und nicht auf die ganze Klasse ausgerichtet ist. Merkmale individualisierten Unterrichts:

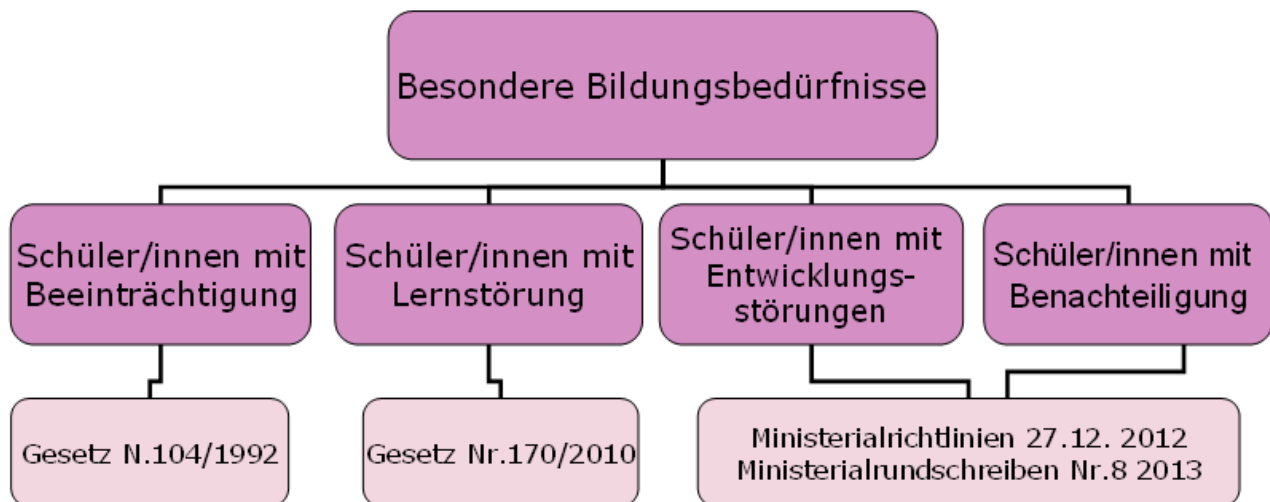
- gemeinsame Ziele für alle Mitglieder der Klassengemeinschaft
- Vermittlung grundlegender Kompetenzen des Curriculums (Minimalziele)
- mehrschichtiges Eingehen auf individuelle Verschiedenheiten
- individuellen Aufholtätigkeiten der einzelnen Schüler*innen zur Stärkung bestimmter Fertigkeiten oder zur Aneignung bestimmter Kompetenzen

Personalisierung ist eine Maßnahme, wenn sie sich auf eine ganz bestimmte Person unter den Lernenden bezieht und für alle Lernenden in der Gruppe vorgesehen ist. Merkmale personalisierten Unterrichts:

- Entfaltung der persönlichen Leistungsfähigkeit
- Abstimmung verschiedener Ziele mit Maßnahmen, welche auf die jeweils betroffene Einzelperson abgestimmt sind
- das Unterrichtsangebot und die Beziehungsmodalitäten werden auf die Besonderheit und Einzigartigkeit der persönlichen Bildungsansprüche der einzelnen SchülerInnen der Klasse abgestimmt
- individuelle Verschiedenheiten werden vor allem in qualitativer Hinsicht berücksichtigt
- Stärken werden gefördert, Vorlieben und Talente werden bewusst weiterentwickelt

INKLUSION VON SCHÜLER*INNEN MIT FUNKTIONSDIAGNOSE/KLINISCH- BEFUND

Gesetzliche Rahmenbedingungen:



Das Landesgesetz zur Autonomie der Schulen L.G. Nr. 12/2000 Didaktische Autonomie

„ ... die Schulen setzen ... die allgemeinen und spezifischen Ziele in Lernwege um, die das Recht aller Schüler und Schülerinnen auf Bildung und Erziehung gewährleisten. Sie erkennen und nutzen die Fähigkeiten jedes Einzelnen, indem sie alle zweckdienlichen Maßnahmen treffen, um den Bildungserfolg zu erreichen.“ (Art. 6, Abs. 1)

Bestimmungen laut Ministerialrichtlinien 27.12.2012 und MRS Nr.8 2013 - BES

Schüler*innen mit umschriebenen Entwicklungsstörungen und Schüler*innen mit Benachteiligungen (BES) fallen je nach Schweregrad der Beeinträchtigung auch ins Gesetz 104 oder 170.

BES – Schüler*innen mit Benachteiligung in sozioökonomischer, kultureller und sprachlicher Hinsicht (Migrationshintergrund) über begrenzte oder längere Zeitspanne.

Bestimmungen laut Gesetz 104/92 (SchülerInnen mit Funktionsdiagnose)

Rahmengesetz über die Betreuung, die soziale Integration und die Rechte der Menschen mit Beeinträchtigung (Beschluss der Landesregierung Nr.1056/2013, Programmabkommen).

Bestimmungen laut Gesetz 104/92 (SchülerInnen mit klinischem Befund)

kB-104 bedeutet: klinischer Befund, der bei einem vom Gesundheitsdienst festgestellten Schweregrad im schulischen Kontext Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 104/1992 gibt. Dies ist nur bei den Diagnosen „V62.89“ oder „314.01/F90 in Kombination mit einer anderen Störung“ zum Beispiel LRS mit ADHS möglich. Der Schweregrad wird in der Regel beim Übertritt festgestellt.

Bestimmungen im Bereich spezifischer schulischer Lernstörungen (SchülerInnen mit klinischem Befund)

Schüler*innen mit der Diagnose „spezifische Lernstörungen“ haben im Laufe ihrer Schulbildung Anrecht auf didaktische Flexibilität sowie Befreiungs- und Ausgleichsmaßnahmen und Mittel zur Kompensation. (Gesetz 170, Artikel 5).

Durch **Befreiungsmaßnahmen** sollen Ermüdung und Frustration bei Aufgaben vermieden werden, ohne dadurch das Niveau der Lernziele zu senken, die von den individualisierten, auf die Person abgestimmten Lernwegen, vorgegeben sind. Befreiungsmaßnahmen erlauben den Lernenden bestimmte Leistungen, die wegen der Lernstörung besonders schwierig sind und nicht zum eigentlichen Lernen beitragen, nicht zu erbringen.¹ (Gesetz 170, Artikel 4)

¹ Zum Beispiel hat es keinen Sinn, ein Schulkind mit Dyslexie (Leseschwäche) einen langen Text lesen zu machen, weil diese Übung wegen der Lernstörung nicht dazu beiträgt, dass es besser lesen lernt.

Kompensationsmittel sind didaktische und technische Hilfsmittel, mit denen die Leistung, die durch die mangelhafte Fertigkeit erbracht werden sollte, ersetzt oder erleichtert wird.

Die bekanntesten sind:

- die Sprachsynthese, durch die eine Leseaufgabe zu einer Höraufgabe wird,
- das Aufnahmegerät, das den Schülern und Schülerinnen und den Studierenden das Mitschreiben während des Unterrichts erspart,
- Computerschreibprogramme mit Rechtschreibkorrektur, mit deren Hilfe ausreichend korrekte Texte ohne die Mühe des Durchlesens und des gleichzeitigen Korrigierens der Fehler erstellt werden können,
- der Taschenrechner zur Erleichterung der Rechenoperationen,
- andere weniger technische Hilfsmittel wie Tabellen, Mindmaps usw.

WICHTIGE DOKUMENTE UND TERMINE

Gemeinsame Erstellung des IBP (Individueller Bildungsplan) für alle Integrationsschüler*innen

Der Klassenrat muss gemeinsam, mit derselben Verantwortung, den Individuellen Bildungsplan erstellen. Die auf die Person abgestimmten Unterrichtsmethoden und der Einsatz von Kompensationsmittel und Befreiungsmaßnahmen werden im IBP festgehalten, damit die didaktische Kontinuität gewährleistet werden kann und die Familien über die getroffenen Maßnahmen informiert sind. Zu diesem Zweck legt die Schule innerhalb des ersten Halbjahres das IBP-Dokument an.

IBP- Sitzungen finden für alle Integrationschüler*innen statt. Anwesend sind im Allgemeinen: Eltern, Vertreter des Klassenrates, Integrationslehrperson (sofern vorhanden), Vertreter des Sanitätsbetriebes und Vertreter der Sozialdienste bei Bedarf.

Im Laufe des Schuljahres können die im Rahmen des IBP vorgesehenen Zielsetzungen verändert und angepasst werden.

Schüler*innen mit FD und klinischem Befund:

Was?	Wer?	Innerhalb wann?	Wo ablegen? Wohin schicken?
IBP in allen relevanten Teilen ausgefüllt	Klassenrat (Koordinierung: Klassenvorstand bzw. Integrationslehrperson sofern vorhanden) Eltern	Mitte November	<ul style="list-style-type: none"> • digital an die Direktion • PC im Lehrerzimmer • Gemeinsam mit den Protokollen der IBP-Sitzung werden die erste und die beiden letzten Seiten des IBPs mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten abgelegt.

Der IBP wird vom Klassenvorstand oder von einer beauftragten Lehrperson des Klassenrates (Integrationslehrperson, sofern vorhanden) im Rahmen eines Treffens mit Eltern (Elternsprechtag oder persönliche Sprechstunde) besprochen und ihnen anschließend auf Wunsch über das Sekretariat ausgehändigt.

Beim 2.Elternsprechtag wird der IBP gemeinsam mit den Eltern verifiziert und bei Bedarf ergänzt und abgeändert.

Gemeinsame Erstellung des FEP (Funktionelles Entwicklungsprofil) innerhalb 15. März (MS) und 15. März (GS) für Schüler*innen mit Funktionsdiagnose und klinischem Befund 104

Beim Übertritt von einer Schulstufe in die nächste wird das **FEP – Dokument** erstellt.

Dieses Dokument gewährleistet die methodisch–didaktische Kontinuität. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob sie selbst das Dokument an die nächste Schulstufe weitergeben oder ob dies die Schule übernimmt.

FEP-Sitzungen finden für alle Schüler*innen der 5.Klassen Grundschule und der 3. Klassen Mittelschule statt (bei Funktionsdiagnose oder klinischem Befund). Anwesend sind im Allgemeinen: Eltern, Vertreter des Klassenrates, Integrationslehrperson (sofern vorhanden), Vertreter des Sanitätsbetriebes und Vertreter der Sozialdienste bei Bedarf.

Schüler*innen mit Funktionsdiagnose und klinischem Befund 104 (5.Klasse Grundschule/3.Klasse Mittelschule)

Was?	Wer?	Innerhalb wann?	Wo ablegen? Wohin schicken?
FEP in allen relevanten Teilen ausgefüllt	Klassenrat (Koordinierung: Klassenvorstand bzw. Integrationslehrperson sofern vorhanden) Eltern	innerhalb Mitte März (MS) innerhalb Mitte Mai (GS)	<ul style="list-style-type: none"> digital an die Direktion PC - Lehrerzimmer

Der FEP wird im Rahmen eines Treffens (FEP – Sitzung) mit Eltern besprochen und ihnen anschließend ausgehändigt.

Schüler*innen mit klinischem Befund 170: 5.Klasse GS und 3.Klasse MS

Was?	Wer?	Innerhalb wann?	Wo ablegen? Wohin schicken?
Abschlussbericht zum IBP	Klassenrat (Koordinierung: Klassenvorstand bzw. Integrationslehrperson sofern vorhanden) Eltern	bis spätestens Schulende	<ul style="list-style-type: none"> digital an die Direktion PC – Lehrerzimmer

Der Klassenrat erstellt einen **Abschlussbericht zur Umsetzung des IBP**. Dieser Bericht zeigt neben einer abschließenden Bewertung der durchgeführten Maßnahmen und der erreichten Kompetenzen auch Möglichkeiten für eine Weiterarbeit auf. Die Erziehungsberechtigten leiten den Abschlussbericht zum IBP an die neue Schuldirektion weiter.

Im FEP und IBP-Dokument bzw. im Abschlussbericht zum IBP wird festgehalten, ob die Schüler*innen in den einzelnen Lernbereichen zielgleich oder zieldifferent unterrichtet wurden.

Zielgleich bedeutet nicht, dass diese Schüler*innen dieselben Ziele wie die ganze Klasse erreichen müssen, sondern es geht um die Kompetenzziele innerhalb des Schulcurriculums. Jeder Klassenrat bzw. jede Fachlehrperson muss auf der Basis der vorliegenden Diagnose und des daraus resultierenden IBP passende Unterstützungs- und Befreiungsmaßnahmen anbieten. Dies gilt für alle Leistungsüberprüfungen und insbesondere für die Abschlussprüfungen.

MELDUNG VON SCHÜLER/INNEN

Während des gesamten Schuljahres können Meldungen von den Schüler*innen mit Schwierigkeiten an den psychologischen Dienst weitergeleitet werden. Bezüglich **Meldung von Schüler*innen mit Schwierigkeiten** für eine Untersuchung durch Zonenpsychologen gilt folgende Regelung:

Die Meldung erfolgt durch die Lehrpersonen im ausdrücklichen Einvernehmen mit den Eltern. Dazu ist ein eigener Meldebogen zu verwenden und in der Direktion abzugeben.

Für alle gemeldeten die Schüler*innen erfolgt von Seiten der Dienste der Sanitätseinheit eine **schriftliche Rückmeldung zum Störungsbild**, die von den Eltern an die Schule weitergeleitet werden muss, damit im Rahmen des Unterrichts weitere Maßnahmen getroffen werden können.

Die Diagnose für Dyslexie (Lesestörung), Dysorthographie (Rechtschreibstörung) und Dysgraphie (Schreibstörung) kann von der/dem zuständigen Zonenpsychologin/en ab dem 2. Schuljahr festgestellt werden. Dyskalkulie (Rechenstörung) kann erst ab dem 3. Schuljahr diagnostiziert werden.

WER MACHT WAS?

Die Schulführungskraft

- ist Garant für das Recht auf Bildung jedes Einzelnen
- sorgt für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Lernstörungen und Entwicklungsstörungen
- ist verantwortlich für die Zuweisung des Personals in Klassen mit die Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen
- fördert und organisiert Fortbildungen
- sorgt für präventive Maßnahmen, benachrichtigt die Familie, erhält die Diagnose und sorgt für die Bekanntmachung
- bestimmt auf Vorschläge des Kollegiums die geeigneten Modalitäten der Dokumentation der Lernwege
- unterstützt die Beziehungen zwischen den Lehrpersonen und Familien
- überwacht die Umsetzung von Maßnahmen und sorgt für die Bekanntgabe von Best-Practice Beispiel.

Die Koordinatorin/der Koordinator für Integration

- informiert das Lehrerkollegium über die gesetzlichen Bestimmungen
- unterstützt die Kollegen und Kolleginnen in Bezug auf spezifisches didaktisches Material und berät sie bei der Schüler*innenbewertung
- kennt Fortbildungsangebote
- sorgt für die Verbreitung von Best-Practice-Beispielen
- berät bei der Erstellung der IBP - FEP- Dokumente, Abschlussbericht zum IBP
- bietet Beratungsstunden an

Die Fachlehrperson und die Integrationslehrperson

- ist zuständig für die Früherkennung und Frühförderung
- benachrichtigt die Familie über Schwierigkeiten und die Fördermaßnahmen
- setzt geeignete erzieherisch- didaktische Maßnahmen ein
- dokumentiert gemeinsam mit dem Klassenrat/Team den individuellen Lernweg über den IBP
- personalisiert – differenziert und individualisiert

Eltern/ Familie

- informiert die Schule über beobachtete Schwierigkeiten des Kindes
- leitet Abklärungen, Ergebnisse und Änderungen nach Kontrollvisiten im Verlauf des Schuljahres an die Direktion weiter
- arbeitet mit dem Klassenrat zusammen
- unterstützt die die Schüler*innen (Erledigung der Hausaufgaben, Mitbringen von Unterrichtsmaterialien)
- ermutigt zur Selbstständigkeit
- beantragt die Abklärung

INDEX ZUR INKLUSION

Ziel ist es, am Schulsprengel Tschöggberg inklusive Schulentwicklung zu fördern und ein inklusives Leitbild zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sollen inklusive Strukturen etabliert werden, inklusive Praktiken entwickelt werden, damit eine inklusive Kultur weiter ausgebaut werden kann.

Begabungsförderung:

Eine zentrale Aufgabe unserer Schule ist die Förderung der Kinder und Jugendlichen, ausgehend von ihren individuellen Fähigkeiten und Stärken. Grundlage unserer Fördermaßnahmen ist eine aufmerksame Beobachtung der Kinder und Jugendlichen.

Dies geschieht in unseren Schulen auf vielfältige Weise:

in der Klasse durch unterschiedliche Lernangebote und Aufgaben, durch fächerübergreifende Angebote, durch das Ansprechen verschiedener Lerntypen,

durch offene Lernformen: Werkstattarbeit, Lernen an Stationen, Wochenplanarbeit, freies Arbeiten, offene Aufgabenstellungen,

im Wahlpflichtbereich durch die verschiedenen Lernangebote und Kurse. Diese berücksichtigen unterschiedliche Begabungsbereiche (Musik, Tanz, Theater, Werken, Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften).

Durch gezielte Gestaltung des Stundenplans (Tandemstunden, Stunden mit gleichen Fächern zur selben Zeit in den Parallelklassen, um das Bilden von Leistungsgruppen zu ermöglichen)

In der Anerkennung außerschulischer Tätigkeiten (Musikschule)

In speziellen Projekten, wie zum Beispiel „Tag des Handwerks“ in der Mittelschule, Kunstnachmittag, Sporttag, Lehrausflüge, Musikprojekte mit verschiedenen Trägern, Berufsvorbereitungsangebote

Begabtenförderung:

Trotz der Bemühungen der Schule, das Lernen möglichst individuell zu gestalten und Begabungen zu fördern, gibt es auch Schüler und Schülerinnen die in einem Bereich ein besonders hohes Potenzial zeigen. Für einen genaueren Einblick in die Thematik der Begabtenförderung (Begriffsklärung, Identifikation, Fördermöglichkeiten) verweist unsere Schule auf das Konzept der Fachstelle für Inklusion und Gesundheitsförderung am deutschen Schulamt. Diese öffentliche Anlaufstelle gibt Informationen und schafft Angebote für begabte Schülerinnen und Schüler.

(www.provinz.bz.it/schulamt/download/konzept_begabungs_und_begabtenfoerderung.pdf)

Kindern und Jugendlichen mit ausgeprägten Begabungen in verschiedenen Bereichen möchten wir an unserer Schule eine spezielle Förderung zukommen lassen. Mit folgenden Initiativen haben wir bereits gute Erfahrungen gemacht und versuchen sie bestmöglich weiterzuführen:

Individuelles Gestalten des Lernens

Die Schüler erhalten in einigen Fächern die Möglichkeit selbständig ihr Wissen zu verschiedenen Themenbereichen zu vertiefen. Die Lehrpersonen unterstützen die Schüler durch Bereitstellen von Unterlagen und Übungen sowie durch Hinweise zur Präsentation des angeeigneten Wissens. Durch differenzierte Bewertung wird dem individuell unterschiedlichen Einsatz Rechnung getragen.

Altersgemischtes Lernen

In altersgemischten Lerngruppen können sich begabte Schülerinnen und Schüler schwierigeren Inhalten zuwenden oder bei den Schulkameraden als Assistent fungieren. Altersgemischtes Lernen findet in einigen kleineren Schulstellen statt, in der Grundschule Jenesien wurde es im Schuljahr 2015/2016 probeweise mit 2 Klassen eingeführt.

Leistungshomogene Lerngruppen. Diese Gruppen werden im Teamunterricht, im Tandemunterricht, im Wahlpflichtangebot gebildet.

Spezielles Wahlpflichtangebot

Seit 2013 gibt es an der Grundschule Jenesien das Wahlpflichtfach „Wieso? Warum? AHA!“. Es richtet sich an ausgewählte, besonders begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler.

Teilnahme an Wettbewerben

Besonders begabte Schüler und Schülerinnen werden von Lehrpersonen zur Teilnahme an Wettbewerben angeregt (Känguru der Mathematik, Raiffeisen Malwettbewerb).

Aktion im Sprengel

Seit einigen Jahren organisiert der Schulsprengel Tschöggberg jährlich eine Aktion, die sich an besonders begabte Schülerinnen und Schüler wendet. Die Aktion wird zentral organisiert, richtet sich an unterschiedliche Altersgruppen und behandelt abwechselnd verschiedene Fachbereiche.

Beschleunigung des Lernens

Das Überspringen einer Klasse, das frühzeitige Einschulen, der stundenweise Wechsel in eine höhere Klasse zeigen in manchen Fällen einen positiven Effekt.

Teilnahme an Aktionen anderer Organisationen. (Andersen Wettbewerb, Südtiroler Kinderlandtag, „Sapiensa Ludens“)

Die Lehrpersonen werden über diese Angebote informiert und sprechen besonders begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler an.

Das Lehrerkollegium des Schulsprengel Tschöggberg wird regelmäßig von der Arbeitsgruppe Begabungs- und Begabtenförderung über Fortbildungen, Angebote, Aktionen informiert.

**Konzept zur förderpädagogischen Unterstützung in der Schuleingangsphase
Prävention – Beratung – Intervention – Netzwerkarbeit**

Einleitung

Die Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens sind Schlüsselkompetenzen für jede Art von Bildung. Es ist erwiesen, dass durch gezielte und frühzeitige didaktische Maßnahmen das Risiko von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten verringert werden kann.

Das Gesetz vom 8. Oktober 2010, Nr. 170 erkennt Dyslexie, Dysorthografie, Dysgrafie und Dyskalkulie als spezifische Lernstörungen an und verpflichtet das Bildungssystem, Maßnahmen festzulegen, um die Kompetenzen in den betreffenden Lernbereichen regelmäßig zu beobachten und zu bewerten.

Unabhängig von der Auswahl der Unterrichtsmethode sind alle Lehrpersonen besonders im Anfangsunterricht aufgefordert, regelmäßige Überprüfungen der Lernentwicklung bei Schüler*innen vorzunehmen, um etwaige Risikosituationen zu erkennen und umgehend gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten.

Ziele des Konzeptes

Das Konzept soll zu gezielten Erhebungen anregen, die den Lernstand von Schüler*innen in den Bereichen phonologischer Bewusstheit, Lesen, Schreiben und Rechnen erfassen, um

- Kompetenzen und/oder mögliche Schwierigkeiten in den genannten Bereichen frühzeitig zu erkennen,
- eventuelle Schwierigkeiten durch gezielte pädagogisch-didaktische Fördermaßnahmen aufzufangen und
- die gesetzten Förderziele regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Umsetzung im Netzwerk

Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt auf drei Ebenen:

1. Auf Landesebene durch die „AG Frühförderung auf Landesebene“ im Bildungsressort;
2. auf Bezirksebene durch das Netzwerk „AG Frühförderung auf Bezirksebene“, in dem Vertreter*innen der einzelnen Sprengel und der „AG Frühförderung auf Landesebene“ zusammenarbeiten;
3. auf Ebene der Schulsprengel durch Lehrpersonen mit spezifischen Kompetenzen, die gezielt für die Umsetzung dieser Aufgaben befähigt sind und werden.

Arbeitsschwerpunkte der beauftragten Lehrpersonen

- Beratung und Koordination:
 - ✓ Erfahrungsaustausch in Fach- und Arbeitsgruppen, im Kollegium und mit anderen Expert*innen,
 - ✓ Präsentation von verschiedenen Beobachtungshilfen und kollegiale Beratung bei deren Einsatz,
 - ✓ Einzelfallbesprechungen, Besprechungen im Klassenrat,
 - ✓ Anregungen für geeignete Förderkonzepte und Fördermaßnahmen,
 - ✓ Hilfestellung beim Antrag um Abklärung von vermuteten spezifischen Lernstörungen,
 - ✓ aktive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen auf Bezirksebene, aktive Teilnahme an den Bezirkstreffen.

- Prävention:
 - ✓ Sensibilisierung der Lehrpersonen, der Eltern in Form von Gesprächen, Elternabenden, Fortbildungen, Informationsbroschüren, Newsletter usw.,
 - ✓ Anregung zu bzw. Organisation von Fortbildungen zu den spezifischen Lernstörungen, zur unterrichtsbegleitenden Lernstandserhebung in der Schuleingangsphase und zur Planung und Umsetzung von darauf aufbauenden Fördermaßnahmen,
 - ✓ Anpassen und Konkretisieren des Konzeptes im eigenen Sprengel,
 - ✓ Zusammenarbeit und Vereinbarungen mit anderen Arbeitsgruppen auf Sprengelzebene,
 - ✓ Zusammenarbeit mit dem Kindergarten (Weitergabe wichtiger Informationen hinsichtlich systematischer Beobachtungen und relevanter Schlussfolgerungen).

- Intervention:
 - ✓ Durchführung einiger standardisierter Überprüfungen der Lernausgangslagen mit entsprechenden Rückmeldungen an die Klassenlehrperson,
 - ✓ Unterstützung der Lehrpersonen bei der Planung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfungen.

Rahmenbedingungen

Die Schulführungskraft gewährleistet verschiedene Rahmenbedingungen, welche die Basis für die erfolgreiche Arbeit bilden:

- ❖ Die Umsetzung des Konzeptes zur frühpädagogischen Unterstützung in der Schuleingangsphase ist im Dreijahresplan des Bildungsangebotes verankert.
- ❖ Eine oder mehrere Lehrpersonen werden mit spezifischen Aufgaben bei der konkreten Umsetzung beauftragt. Das Ausmaß der Beauftragung steht im Verhältnis zur Klassen- bzw. Schüleranzahl, der Anzahl der Schulstellen.
- ❖ Um einen kontinuierlichen Aufbau und die Nachhaltigkeit sicherzustellen, werden eine mehrjährige Beauftragung der Expert*innen für die förderpädagogische Unterstützung in der Schuleingangsphase und der zunehmende Einbezug möglichst vieler Lehrpersonen angestrebt.
- ❖ Im Schulhaushalt werden finanzielle Mittel zum Ankauf von Erhebungsinstrumenten, Beobachtungshilfen und Fördermaterial vorgesehen.

Das Bildungsressort unterstützt die Umsetzung auf der Ebene der Schulen durch die Zuweisung von Ressourcen, die Beratung im Netzwerk und die Unterstützung bei der Realisierung von spezifischen Fortbildungsinitiativen.